

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 10/171)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Stephan Tobler, Neukirch (Egnach) (Präsident); Renate Bruggmann, Kradolf; August Eisenbart, Sirnach; Peter Gubser, Arbon; Myrta Klarer, Sirnach; Roland Kuttruff, Tobel; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Norbert Senn, Romanshorn; Klemenz Somm, Kreuzlingen; Dr. Regula Streckeisen, Romanshorn; Christian Tschanen, Müllheim; Andreas Wirth, Frauenfeld; Vico Zahnd, St. Margarethen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Jakob Rütsche, Vorsteher Steuerverwaltung; Olivier Margraf, Rechtsabteilung Steuerverwaltung (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 behandelte die Vorlage in drei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) für die Begleitung der Verhandlungen, die wertvollen Grundlagen, die Aufarbeitung der geforderten Informationen sowie für die speditive und korrekte Protokollführung.

Die vorberatende Kommission

- ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten;
- hat die Kommissionsfassung nach 2. Lesung einstimmig genehmigt.

Die Vertreter des Departementes und der Steuerverwaltung gaben einen detaillierten Überblick über die bisherigen strukturellen Änderungen, den Steuerausschöpfungsindex, die Analyse nach dem Volksentscheid sowie die geplanten Revisionspunkte. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren erfolgreich Finanzpolitik betrieben. Die Voraussetzungen für eine Steuerentlastung im Rahmen von 40 bis 50 Millionen Franken sind unbestritten. Das deutet darauf hin, dass die staatliche Aufgabenerfüllung einen guten Stand erreicht hat. Mit der Senkung des Steuerfusses um 10 Prozentpunkte im Dezember 2009 und dem hohen Vorschlag in der Rechnung 2009 besteht die Chance, die erfolgreiche Doppelstrategie mit zusätzlichen strukturellen Änderungen abzurunden. Die gezielte Entlastung ist wichtig für den Standort Thurgau.

Die beiden wichtigsten Einnahmequellen neben den Steuern sind gesichert. Zum einen sind dies die Leistungen aus der NFA bis 2012 im Umfang von rund 230 Millionen Franken. Zum andern schüttet die Nationalbank bis 2013 jedes Jahr 2,5 Milliarden Franken

an die Kantone aus; die Verträge laufen sogar bis 2017. Auf der Aufwandseite besteht in Bezug auf die Pflegefinanzierung eine Unsicherheit, die sich in der Grössenordnung von 10 Millionen Franken bewegt. Sie ist im Finanzplan berücksichtigt. Noch unklarer ist das Ausmass der Spitalfinanzierung, die weit höhere Mehrbelastungen bewirken wird.

Ein Rückblick auf die Steuergesetzrevisionen seit 1999 zeigt, dass erhebliche strukturelle Steuerentlastungen in der Grössenordnung von rund 300 Millionen Franken vorgenommen wurden. Dies dokumentiert auch der neue Steuerausschöpfungsindex. Der Kanton Thurgau liegt bei den Steuerentlastungen an vierter Stelle. Dennoch hat das Steuersubstrat stetig gesteigert werden können, auch wenn zuletzt aufgrund der Finanzkrise die Erträge bei den juristischen Personen eingebrochen sind. Aus der Volksabstimmung über die Flat Rate Tax-Vorlage kann herausgelesen werden, dass das Thurgauer Volk keinen Einheitssteuersatz will.

Das Kernstück der Revision bilden der auf acht Tarifstufen reduzierte Tarifverlauf, der Entlastungen vor allem für den Mittelstand bringt, und das Vollsplitting, das der vollständigen Beseitigung der Heiratsstrafe dient. Insgesamt profitiert die Mehrheit der Steuerpflichtigen von den Entlastungen, so praktisch alle Verheirateten und die Alleinstehenden mit einem steuerpflichtigen Einkommen von über Fr. 30'000.--. Für die untersten Einkommen ist der Kanton Thurgau bereits sehr günstig; er liegt heute schon interkantonal in der Spitzengruppe. Weiter wurden verschiedene Anpassungen zur Umsetzung des Bundesrechtes vorgenommen.

Die Ziffern 1, 2, 3, 4, 5 (§ 34 Absatz 1 Ziffer 3), 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48 dieser Gesetzesrevision wurden wortwörtlich von der gescheiterten Vorlage zur Steuergesetzrevision 2010 übernommen. Dazu wurde jeweils keine Diskussion in der Kommission geführt. Ich verzichte an dieser Stelle auf weitere Erklärungen zu diesen Änderungen, weil sie schon einmal kommentiert wurden.

Mit der vorliegenden überarbeiteten Steuergesetzrevision wird folgerichtig auf den Volksentscheid vom letzten Herbst reagiert. Einerseits besteht genügend Spielraum für die Entlastung der Mehrheit der Steuerpflichtigen, andererseits knüpft die Vorlage an die erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik der letzten Jahre im Kanton Thurgau an. Die Doppelstrategie hat sich bewährt und soll weiterentwickelt werden. Skeptisch wurde auf die Ausfälle bei den Politischen Gemeinden, den Schulgemeinden und den Kirchgemeinden reagiert. Diese haben nicht so hohe Reserven wie der Kanton. Hier müsse ein Kompensationsvorbehalt geschaffen werden. Weil der Grosse Rat das Beitragsgesetz während den Kommissionsberatungen verabschiedete, wurden die Ausfälle bei den Schulgemeinden kalkulierbar. Es trifft ausschliesslich steuerkräftige Schulgemeinden. Für die Politischen Gemeinden wurde eine Neuverteilung der Liegenschaftensteuern nochmals aufgeworfen. Nach intensiv geführter Diskussion wurde der entsprechende Antrag deutlich abgelehnt. Weiter wurde bereits im Eintreten heftig die Umsetzung der Vorlage auf den 1. Januar 2011 gefordert.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und wurde einstimmig beschlossen.

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Stephan Tobler**, SVP: Nach Ablehnung der Steuergesetzrevision im letzten Jahr ging es um folgende Zielsetzungen: Umsetzung der Bundesgesetzgebung; strukturelle Anpassungen des Steuergesetzes unter Berücksichtigung des Abstimmungsresultates vom letzten Herbst; Entlastung der Steuerpflichtigen in Anbetracht der Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre und der momentanen Situation beim Kanton Thurgau insbesondere aufgrund des Abschlusses 2009. Nach einer Auslegeordnung in der Kommission kam bald zum Ausdruck, dass die neue Vorlage des Regierungsrates im Grundsatz unumstritten war. Dies galt auch für die beiden Nachträge aus der Bundesgesetzgebung, der Bahnreform und der Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien, die wir im Rahmen der Beratungen zugestellt erhielten. Zu vertiefteren Diskussionen führten vor allem der Tarif und der Antrag, einen Abzug für die Eigenbetreuung der Kinder vorzusehen. In Zusammenarbeit mit allen Parteien und Fraktionen sowie mit dem Regierungsrat und der Steuerverwaltung ist es gelungen, einen ausgewogenen Vorschlag auszuarbeiten. Ich freue mich, dass wir einen Kompromiss gefunden haben und die Kommissionsfassung einstimmig verabschiedet werden konnte. Damit ist das neue Paket geschnürt. Die vorberatende Kommission schlägt eine zusätzliche Tarifstufe vor, die dem oberen Mittelstand entgegenkommt. Aufgrund der Berechnungen der Steuerverwaltung ist dieser Zusatz verkräftbar. Mit der vorliegenden Revision können wir, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, wertvolle Impulse für die Thurgauerinnen und Thurgauer sowie für die Thurgauer Wirtschaft erzeugen. Wie alle Kantone bemüht sich auch der Thurgau, einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit vorteilhaften Bedingungen zu bieten. Prosperität und Arbeitsplätze hängen direkt von der Gestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ab. Dazu gehört auch eine attraktive Steuerpolitik. Die Kontinuität der Steuerentlastungen im Kanton Thurgau ist mit der vorliegenden Revision sichergestellt. Die Revision bewirkt wiederum eine Verbesserung für den Thurgau im Steuerwettbewerb - eine Folge der fiskalpolitischen Autonomie der Kantone, die im Föderalismus verankert ist, einem Kernprinzip unseres Staatswesens. Die vorberatende Kommission hat einstimmig Eintreten beschlossen. Ich ersuche Sie im Namen der Kommission, dies ebenfalls zu tun.

Gubser, SP: "Zurück auf den richtigen Weg" oder "Schluss mit unsozialen Bocksprüngen" könnte man die vorliegende neue Steuergesetzrevision betiteln. Das Thurgauer Volk hat mit überraschender Deutlichkeit die Flat Rate Tax abgelehnt. Damit ist der Weg frei für Steuersenkungen, von denen alle profitieren. Bereits Ende des letzten Jahres konnten wir eine Steuerfussreduktion vornehmen, die viele Leute entlastet hat. Mit der

Vorlage ist dank dem guten finanziellen Polster des Kantons eine weitere Entlastung möglich. Die Revision ist auch für die Gemeinden tragbar, die nicht mehr so grosse Mindereinnahmen zu verzeichnen haben wie bei der Flat Rate Tax. Bei der Überarbeitung in der Kommission ist die Progression, die beibehalten wird, etwas modifiziert worden, indem sie nicht bereits bei Fr. 80'000.-- aufhört. Aufgrund dieser Situation, in der auch wir von der SP Abstriche gemacht und Entgegenkommen gezeigt haben, ist ein tragbarer Kompromiss zustande gekommen, hinter dem die SP-Fraktion voll und ganz stehen kann. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Kommissionsfassung zu unterstützen.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion steht hinter der Fassung der vorberatenden Kommission und begrüsst die Neuauflage des Steuergesetzes. Wir möchten vorab dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre Arbeit danken. Nachdem das Volk die letzte Vorlage abgelehnt hat, steht die SVP-Fraktion eindeutig zum eingeschlagenen Weg der Doppelstrategie: Nach der Senkung des Staatssteuerfusses sollen jetzt die strukturellen Änderungen folgen. Da die Mehrheit der Änderungen und Anpassungen bei der Vorlage zur Flat Rate Tax unbestritten war, ist es sinnvoll, diese 1:1 in die vorliegende Revision einfließen zu lassen. Die SVP begrüsst den Tarifvorschlag der vorberatenden Kommission, bei dem es neu acht Tarifstufen gibt und der Grenzsteuersatz bei 8 % liegt. Dank dem Einführen der Tarifstufe von 7,5 % bei den Einkommen zwischen Fr. 80'000.-- und Fr. 150'000.-- konnte der Mittelstand nochmals etwas entlastet werden. Ausserdem ist es höchste Zeit, dass das Vollsplitting eingeführt und damit die Heiratsstrafe endlich vollumfänglich abgeschafft wird. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Mindereinnahmen der Vorlage von 50,9 Millionen Franken für alle Körperschaften verkraftbar sind. Uns ist bewusst, dass die Thematik rund um den Abzug für die Fremdbetreuung der Kinder massgeblich zum Scheitern der Flat Rate Tax beigetragen hat. Aus diesem Grund wird aus den Reihen der SVP ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die vorberatende Kommission gestellt werden. Das Anliegen der Motion Gantenbein zur Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern in der kantonalen Steuergesetzgebung soll in dieser Vorlage berücksichtigt werden. Wir sind der Überzeugung, dass es sich bei der vorliegenden Fassung um einen guten Thurgauer Kompromiss handelt, der von allen Fraktionen mitgetragen werden kann. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP-Fraktion stimmt der vorliegenden Steuergesetzrevision einstimmig zu. In Ergänzung zur Steuerfussreduktion bringt die Revision dem Steuerzahler nochmals eine Entlastung von über 50 Millionen Franken. Diese Entlastung ist dringend umzusetzen, besteht doch dank der feudalen Finanzlage im Kanton kaum noch die Gefahr, dass die Reihe der positiven Rechnungsabschlüsse aufhört. Die FDP hat sich deshalb auch dafür eingesetzt, dass die Revision bereits auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wird. Die vorberatende Kommission hat aufgrund einer verbindlichen Zusage des

Regierungsrates auf eine entsprechende Festlegung im Gesetz verzichtet. Wir verlassen uns darauf. Aufgrund der heutigen Beurteilung hätten wir uns eine in unserer Fraktion diskutierte Steuerfussreduktion um 18 % zusammen mit der vorliegenden Steuergesetzrevision problemlos leisten können. Die FDP hat wegen der damals sehr unsicheren Wirtschaftslage eine unserem Verantwortungsbewusstsein entsprechende vorsichtige Haltung eingenommen. Schliesslich ist alles besser herausgekommen als damals voraussehbar war. Aber auch die Staatsfinanzen haben sich gegenüber den Annahmen des Regierungsrates wesentlich günstiger entwickelt. Inzwischen weisen wir neben dem Finanzierungsüberschuss von über 96 Millionen per Ende des letzten Jahres bereits ein Eigenkapital von 320 Millionen Franken auf, zusätzlich noch Reserven aus dem Sonderertrag Gold von 150 Millionen, diverse Rückstellungen von 134 Millionen und einen Bestand von 94 Millionen in den Spezialreserven. Wir haben also einen Handlungsspielraum von 228 Millionen Franken, ohne dass wir das Eigenkapital oder die Goldreserven anknabbern müssen. Zu den Auswirkungen einer allgemeinen Erhöhung der Zinsen haben uns der Finanzchef und die Finanzverwaltung darüber informiert, dass sich eine Zinserhöhung positiv auf den Rechnungsabschluss auswirken würde. Mit dem Wegfall dieses Risikos und mit dem riesigen finanziellen Polster haben wir in den nächsten drei Jahren trotz aller im Raum stehenden Verpflichtungen schon wieder einen enormen Spielraum für weitere Steuerentlastungen. Deshalb raten wir dem Regierungsrat, die von der FDP und den Grünen seit Jahren verlangte Stärke-Schwäche-Analyse dringend an die Hand zu nehmen. Gleichzeitig erwarten wir vom Regierungsrat, dass er sofort eine Steuergesetzrevision auf das Jahr 2012 einleitet, wobei die Vermögenssteuer auf selbst genutztem Eigentum abgeschafft werden soll. Hier besteht eine grosse Schwäche oder gar eine Krankheit in unserem Steuersystem. Der Thurgau könnte da eine vorbildhafte Haltung zur nachhaltigen Stärkung unserer Volkswirtschaft einnehmen. Trotz des erwähnten Spielraumes für neue Entlastungen bitten wir Sie, heute auf zusätzliche Eingriffe zu verzichten. So können wir eine gute, von allen Parteien akzeptierte Vorlage über die Bühne bringen und verhindern, dass sie noch in letzter Minute überladen wird. Wir danken allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Senn, CVP/GLP: In Anlehnung an Kantonsrat Peter Gubser könnte man die Teilschritte auch mit "analysieren, optimieren und gewinnen" bezeichnen, die der Regierungsrat in ambitiösem und beachtlichem Tempo vollbracht hat. In einem ersten Schritt hat er das Ergebnis der verlorenen Abstimmung über die Flat Rate Tax vom vergangenen Herbst analysiert und die Doppelstrategie der Steuerfussenkung 2010 und der Steuergesetzrevision 2011 proklamiert. Dann hat er sich aufgemacht, die Schwachstellen in der Vorlage zu eliminieren und damit die Revision zu optimieren. In einem dritten Schritt ist es ihm gelungen, die einstimmige Unterstützung der vorberatenden Kommission zu gewinnen. Damit wurde wieder einmal bewiesen, was die Kultur der politischen Parteien im Thurgau auszeichnet: Konstruktive Verhandlungen haben zu einem überzeugenden, gut

thurgauischen Kompromiss geführt, der die umliegenden Kantone neidisch in den Thurgau blicken lässt. Wer kann es sich schon leisten, die Steuern in einer Zeit zu senken, in der die Weltwirtschaft die Intensivstation verlassen hat, aber immer noch in der Rehabilitationsklinik liegt? Die Fraktion der CVP/GLP dankt dem Regierungsrat und den Parteien für den vollbrachten Kraftakt. Uns ist bekannt, dass bei der Vorlage vor allem auch Bundesrecht umgesetzt werden muss. Weiter ist zu beachten, dass die Leistungen aus der NFA im Umfang von rund 230 Millionen Franken bis 2012 sicher sind und die Verträge Bund/Kanton/Nationalbank bis 2017 laufen. Die Unsicherheit der Auswirkungen auf die Schulgemeinden konnte mit dem Beitragsgesetz behoben werden. Hingegen möchte ich daran erinnern, dass immer noch das Damoklesschwert der neuen Pflegefinanzierung über den Gemeinden hängt. Hier muss auch eine verträgliche und massvolle Lösung sowohl für die Leistungserbringer als auch für die Kostenträger angestrebt werden. Der Fokus der Beratungen bei der Teilrevision lag auf wenigen, dafür umso entscheidenderen Paragraphen. So wurde mit neu acht definierten Tarifstufen vor allem auch eine sinnvolle Entlastung des Mittelstandes erreicht. Die Fraktion der CVP/GLP begrüsst explizit das Vollsplittingmodell. Damit wird die Heiratsstrafe aufgehoben, ohne in der heutigen Zeit gleich schon von einem Heiratsbonus sprechen zu wollen. Wir sind ebenfalls sehr froh, dass die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 stattfinden soll, wie uns der Regierungsrat versichert hat, weil das auch Planungssicherheit für die Gemeinden gibt. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und unterstützen die Fassung der vorberatenden Kommission.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Auch die EVP/EDU-Fraktion reiht sich in den Reigen der Befürworter der vorliegenden Steuergesetzrevision ein. Aus unserer Sicht ist als Pluspunkt vor allem die Aufhebung der Heiratsstrafe dank des Vollsplittings hervorzuheben. Darauf haben wir schon lange gewartet. Wir freuen uns, dass das Wort "Heiratsstrafe" aus dem Thurgau verschwindet. Einen zweiten Pluspunkt sehen wir in der grosszügigen Entlastung des Mittelstandes, der wir ebenfalls zustimmen. Als EVP-Kantonsrätin kann ich mit Genugtuung feststellen, dass sich der Kampf gegen die Flat Rate Tax gelohnt hat. Jetzt haben wir eindeutig eine bessere Steuervorlage, die auch vom Volk mitgetragen wird. Die aktuelle Finanzlage des Kantons ist wirklich grossartig. Das darf uns aber nicht dazu verleiten, übermütig zu werden. Mit der neuen Spital- und der neuen Pflegefinanzierung stehen grosse Brocken an. Sodann wissen wir nicht, wie sich die gegenwärtigen Probleme des Euro als Folge der Finanzkrise in Griechenland auf den Thurgau auswirken werden. Immerhin sind wir ein Grenzkanton, in dem die Exportwirtschaft Bedeutung hat. Das führt dazu, dass wir allfällige Anträge, die zu zusätzlichen Steuerausfällen führen würden, nicht mittragen können. Wir bitten Sie, der Steuergesetzrevision in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Somm, GP: Getragen von einer ausserordentlich guten Auftragslage in der Baubranche und vom privaten Konsum, ist die Wirtschaftskrise im Kanton Thurgau sehr moderat ausgefallen. Wenn wir die Entwicklung der Einwohnerzahl, der Steuererträge und der Staatsrechnung betrachten, war der Thurgau letztes Jahr tatsächlich eine Boomregion. Auch die Grüne Fraktion hegt keinerlei Zweifel daran, dass die vorgeschlagene Steuer-gesetzrevision finanziell verkraftbar ist. Bei einer strukturellen Steuersenkung stellt sich eher die Frage, wie ausgewogen die Vorlage ist und wer in welchem Ausmass davon profitiert. Wir sind der Meinung, dass eine ziemlich ausgewogene Vorlage auf dem Tisch liegt. Der mittelständische Thurgau hat gesät, indem er eine zeitlang zu viel Steuern bezahlt hat, weil der Regierungsrat wegen der Flat Rate Tax übervorsichtig budgetierte. Der mittelständische Thurgau hat gesät, indem er nein zur Flat Rate Tax gesagt hat. Er kann heute zum zweitenmal ernten. Die einzige politisch brisante Frage zur Vorlage ist, wie hoch der Grenzsteuersatz sein darf. Die Finanzbranche wurde in den letzten Monaten arg gebeutelt. Kaum zeichnen sich jedoch die ersten Silberstreifen am Horizont ab, wird uns sehr klar vor Augen geführt, dass Moral und Ethik in dieser Branche auch bei der künftigen Lohnpolitik wohl eine untergeordnete Rolle spielen. G 20-Staaten, aber auch unser Bundesrat, zerbrechen sich vor diesem Hintergrund den Kopf darüber, wie Lohnexzessen begegnet werden kann. Es wird über Bonisteuern diskutiert, die eigentlich nichts anderes als ein erhöhter Grenzsteuersatz sind. Indem wir den Grenzsteuersatz von 9 % auf 8 % senken, liegen wir im Thurgau etwas quer in der Landschaft. Das ist für die Grüne Fraktion ein unnötiger Schwachpunkt der vorliegenden Revision, der uns auch Steuersubstrat kostet und den wir in der vorberatenden Kommission gerne eliminiert hätten. Bei der Flat Rate Tax wäre der Grenzsteuersatz von 9 % auf 6 % gesenkt worden. Wir haben eine Gesamtbeurteilung vorgenommen, die Vorteile des Vollsplittings und der neuen Tarifstruktur abgewogen, auch die Anpassungen an das Bundesrecht, die wir vollziehen müssen, in die Waagschale geworfen, und gelangen zum Ergebnis, ja zur Revision zu sagen. Dies tun wir vor allem deshalb, um die Steuern wirklich auf den 1. Januar 2011 senken zu können, was für uns ein Grund ist, den angekündigten Rückweisungsantrag abzulehnen. Obwohl wir grosses Verständnis und viel Sympathien für das Anliegen der Motion Gantenbein haben, ist es von Vorteil, die Motion gesondert zu behandeln. Wir verletzen so auch nicht den Grundsatz der Einheit der Materie, ein Problem, das in vielen Steuergesetzrevisionen vorkommt. Davon habe ich mich in der vorberatenden Kommission überzeugen lassen. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird der von der Kommission verabschiedeten Gesetzesfassung einstimmig zustimmen.

Kuttruff, CVP/GLP: Ich bin für Eintreten und auch für die von der vorberatenden Kommission erarbeitete Gesetzesfassung. Nach der gescheiterten Abstimmung über die Steuergesetzrevision im vergangenen September und der erfolgten Aussprache mit Vertretern und Vertreterinnen aller Parteien und Verbände ist es sicher richtig, den nächsten

Schritt in Angriff zu nehmen. Eine Rückweisung lehne ich ab. Die vorliegende Steuergesetzrevision beschert den Politischen Gemeinden gemäss Botschaft Mindereinnahmen von knapp 10 Millionen Franken. Hinzu kommen Mindereinnahmen von 1 Million Franken bei den Steuerbezugsprovisionen. Nach der Beratung in der Kommission sprechen wir von insgesamt 51 Millionen Franken Mindereinnahmen für alle Körperschaften, rund 12 Millionen für die Politischen Gemeinden und rund 31 Millionen für den Kanton. Diese Beträge werden in unseren Kassen fehlen. Als Gemeindevertreter möchte ich deshalb klar zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinden keine oder nur sehr minimale zusätzliche Ausgaben verkraften können. Wir wissen heute, dass mit der Neuregelung der Pflegefinanzierung und den Auswirkungen der Palliative Care Kosten in Millionenhöhe auf die Gemeinden und den Kanton zukommen werden. Nur mit einem regelmässigen Hinweis auf das Eigenkapital der Gemeinden oder des Kantons kann uns die vorliegende Revision nicht schmackhaft gemacht werden. Ich stehe hinter der eingeschlagenen Doppelstrategie mit der Senkung des Steuerfusses und den strukturellen Steuerentlastungen. Nicht nur der Kanton, sondern auch einige Gemeinden haben auf das Jahr 2010, teilweise schon auf das Jahr 2009, den Steuerfuss angepasst. Auch sie haben die Zeichen der Zeit erkannt und sich nicht auf die Anlegung eines Polsters eingeschworen. Eine Entlastung der Gemeinden hätte ohne weiteres "Schräubern" mit einer Korrektur der Aufteilung des Ertrages der Liegenschaftensteuer in § 203 Absatz 1 erreicht werden können. In der vorberatenden Kommission haben wir darüber diskutiert, den Antrag dann aber abgelehnt. Ich werde diesen Entscheid mittragen, erwarte im Gegenzug jedoch von Seiten des Finanzchefs bei den folgenden Geschäften ebenfalls eine grosszügige Haltung. Denn nicht nur die Gemeinden haben gute Abschlüsse vorgelegt, auch der Kanton brilliert mit einem sehr guten Abschluss und kann sich die Grosszügigkeit leisten.

Dr. Hascher, SVP: Ich möchte an dieser Stelle an ein altes Anliegen erinnern, das ich in der Diskussion vermisst habe. Personenunternehmen sind im Vergleich zu juristischen Personen verhältnismässig höher besteuert. Eine mögliche Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der Personenunternehmen bestätigen selbst Steuerexperten. Betroffen sind vor allem Klein- und Kleinstunternehmer, also Gewerbetreibende und Landwirtschaftsbetriebe. Diese mittelständischen Unternehmen bringen Stabilität, aber auch Innovation in unsere Volkswirtschaft. Sie haben massgeblich dazu beigetragen, dass in der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise die Thurgauer Wirtschaft weniger betroffen war als andere. Dies ergaben auch einige Studien, die in letzter Zeit zu diesem Thema erschienen sind. Schon bei der letzten Diskussion über das Steuergesetz hat der Regierungsrat bekräftigt, dass er das Problem der Besteuerung von Personenunternehmen ernst nimmt. Ich gehe deshalb davon aus, dass er die Lösung als festen Bestandteil seiner in der Botschaft angekündigten Doppelstrategie sieht. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Kommissionspräsident **Stephan Tobler**, SVP: Ich danke für das unbestrittene Eintreten. Die vorberatende Kommission ist der Meinung, dass sie eine gute Vorarbeit geleistet hat. Das Eintreten auf die Vorlage ist ein Zeichen dafür, dass diese Arbeit anerkannt wird.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen ebenfalls für die ausserordentlich positive Aufnahme der Vorlage. Wir haben miteinander in den letzten Monaten wirklich eine gute Leistung vollbracht. Nicht einmal ein Jahr nach dem negativen Volksentscheid können wir heute den zweiten Teil der so genannten Doppelstrategie umsetzen. Ein Blick auf die letzten zehn Jahre Steuer- und Finanzpolitik zeigt, dass wir das Steuergesetz fünfmal im Bereich der natürlichen und dreimal im Bereich der juristischen Personen revidiert sowie zweimal den Steuerfuss gesenkt haben. Es ist wichtig, dass wir die vorliegende Steuergesetzrevision nicht isoliert betrachten, sondern im Kontext mit den Steuergesetzrevisionen der vergangenen zehn Jahre. In dieser Zeit haben wir rund 363 Millionen Franken an Gemeinde- und Kantonssteuern nicht bezogen. Ausserordentlich erfreulich ist natürlich auch die Entwicklung des Steueraufkommens: Betrug das Steueraufkommen à 100 % im Jahr 2001 noch rund 361 Millionen, machte es acht Jahre später rund 430 Millionen aus, was einer jährlichen Steigerung von ca. 3 % entspricht. Der Regierungsrat ist sich absolut bewusst, dass Steuer- und Finanzpolitik nicht voneinander zu trennen sind. Deshalb gehört es auch zum Credo des Thurgauer Regierungsrates, ja zum Steuerwettbewerb zu sagen, der aber nicht zulasten einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Aufgabenerfüllung gehen darf. Trotz der Ausfälle haben Kanton und Gemeinden die Aufgaben gut erfüllen können. Das konnten wir nur deshalb tun, weil wir eine ausserordentlich günstige Verwaltung haben. Seit 1999 stieg der liquiditätswirksame Aufwand jährlich um 1,9 %, der Personalaufwand um 1,6 % und der Sachaufwand um 0,8 %. Trotz des Mahnfingers von Kantonsrat Kuttruff erlaube ich mir, noch einen Blick auf das Eigenkapital der drei Ebenen Kanton, Politische Gemeinden und Schulgemeinden zu werfen. Der Kanton weist per 31. Dezember 2009 neben der Reserve von 150 Millionen aus dem Goldertrag ein Eigenkapital von über 300 Millionen Franken aus. Die Politischen Gemeinden haben seit 2008 keine Nettoschulden mehr, und ich bin überzeugt davon, dass sich dieser Zustand fortsetzen wird. Die Gemeinden verfügten Ende 2008 über ein Nettovermögen von Fr. 111.-- pro Einwohner. Das Eigenkapital von 94 Schulgemeinden betrug Ende 2008 gesamthaft 172 Millionen Franken. Nur noch bei fünf Schulgemeinden ergab sich ein Bilanzfehlbetrag. Rückblickend dürfen wir also feststellen, dass sich die Steuerpolitik von Legislative und Exekutive ausserordentlich bewährt hat. Auch aufgrund dieser Beurteilung kam der Regierungsrat zum Schluss, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Zum Grenzsteuersatz: Es trifft zu, dass wir den Grenzsteuersatz von 9 % auf 8 % korrigieren. Gemäss Steuerstatistik 2007 bezahlen 97 % aller Steuerpflichtigen keine Vermögenssteuer. 4 % der Steuerpflichtigen bezahlen 62 % des Vermögenssteuerertrages. Ein nicht ganz so krasses Bild ergibt sich beim Einkommenssteuerertrag: 52 % der Steuerpflichtigen haben ein steuerbares Einkommen von unter Fr. 40'000.--

und erbringen 11 % des Steuerertrages; 1 % der Steuerpflichtigen hat ein Einkommen von über Fr. 200'000.-- und erbringt 15 % des Steuerertrages. Deshalb ist es richtig, im oberen Bereich etwas mehr zu entlasten. Den unteren Einkommen und auch dem Mittelstand haben wir in den letzten Jahren seriös Rechnung getragen. Die Wirtschaftslage ist angetönt worden. Braucht es in dieser Zeit Substanz und Mut, um die Steuerpolitik weiterzuführen? Meines Erachtens ist die Substanz vorhanden. Kanton und Gemeinden stehen finanziell gut da. Nun stellt sich die Frage, ob es dazu auch Mut braucht. Ich würde nicht von Mut sprechen, doch ist eine gewisse Zuversicht erforderlich. Zu den zukünftigen Aufgaben: Bei der Pflegefinanzierung gehen wir von einer Mehrbelastung von 12 Millionen Franken aus. Das Beitragsgesetz für die Schulgemeinden kostet den Kanton rund 30 Millionen Franken. In Bezug auf die Energieinitiativen ist mit Kosten von 15 bis 20 Millionen Franken zu rechnen. Die neue Spitalfinanzierung wird 25 bis 45 Millionen Franken betragen. Die Mehrausgaben für den öffentlichen Verkehr machen 5 Millionen Franken aus. Die Neuregelung des Vormundschaftsrechtes ab 2013 wird Kosten von 8 Millionen Franken verursachen. Zusammengezählt ergeben sich über 100 Millionen Franken; 70 Millionen werden die Steuerfussenkung und die Steuergesetzrevision betragen. Damit kommen wir auf etwa 170 Millionen Franken, die es in Zukunft zu finanzieren gilt. Wir wollen nicht jammern, doch ist es notwendig, dass Sie der Regierungsrat auf diese Entwicklung hinweist. Zur Inkraftsetzung: Der Regierungsrat hat entschieden, die Vorlage auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten zu lassen. Kantonsrätin Dr. Hascher hat Ausführungen zu den Personenunternehmen gemacht. Die Personenunternehmen profitieren sowohl von den Steuergesetzrevisionen der natürlichen Personen als auch von den Steuerfussenkungen, aber es ist richtig, dass die unterschiedliche Besteuerung der Personenunternehmen und der juristischen Personen ein Anliegen sein muss. Wir haben bei der Universität St. Gallen ein Stärke-Schwäche-Profil in Auftrag gegeben. Dieser Punkt wird dort ebenfalls Thema sein. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Gantenbein, SVP: Ich stelle den **Antrag**, das Geschäft an die vorberatende Kommission **zurückzuweisen** mit dem Auftrag, zuhanden des Grossen Rates Vorschläge für mögliche Lösungen bezüglich Fremd- und Eigenbetreuungsabzüge zu präsentieren, die für den Kanton auch verkräftbar sind. Ich bin nicht gegen die vorliegende Steuergesetzrevision. Mir geht es aber darum, Schwerpunkte zu setzen, wobei für mich das Anliegen der Fremd- und Eigenbetreuungsabzüge einen grösseren Stellenwert hat als andere Punkte. Ich störe mich daran, dass dieses wichtige Thema, das auch im Rahmen der Abstimmung über die Flat Rate Tax zu grossen Diskussionen Anlass gegeben hat, in der vorberatenden Kommission ausgeklammert wurde. Es ist meines Erachtens nicht haltbar, dass die Kommission die Vorberatung nur halbwegs durchführt, auch wenn mir bewusst ist, dass Motionen erst nach der Überweisung an den Regierungsrat verbindlich sind. Schon im Rahmen der Beratung der Flat Rate Tax gab der Abzug bei Fremdbetreuung von Kindern viel zu reden. Gerade auch wegen der steuerlichen Bevorzugung störten sich viele Leute an der Gesetzesvorlage 2009, die deshalb dann auch Schiffbruch erlitt. Dies bestätigte sich mir in vielen Diskussionen und Gesprächen unmissverständlich. Nach der Abstimmung über die Flat Rate Tax habe ich eine Auslegeordnung gemacht und in der Folge am 4. November eine Motion eingereicht. Damit soll die Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern in der kantonalen Steuergesetzgebung erreicht werden. Die betroffenen Bevölkerungsteile verlangen endlich ein klares Zeichen dafür, dass wir uns auch für die herkömmlichen Familienstrukturen einsetzen und nicht immer nur davon reden. Deshalb kann ich mich mit der Aussage im Kommissionsbericht, dass mit der überarbeiteten Steuergesetzrevision folgerichtig auf den Volksentscheid vom letzten Herbst reagiert wird, ganz und gar nicht einverstanden erklären. Ich erachte die Vorberatung der Vorlage eher als Schnellschuss. Die Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern, ein wichtiges Anliegen vieler Familien, wurde in der Kommission zugunsten anderer Anliegen geopfert. Dies war eine Fehleinschätzung. Heute noch bilden stabile Familienstrukturen eine wichtige Grundlage. Kinder, die von ihren Eltern selber betreut werden, verursachen der Allgemeinheit im Durchschnitt geringere Kosten. Solche Eltern, vor allem Mütter, werden immer wieder diskriminiert. Sie nehmen erstens einen Einkommensausfall in Kauf, wenn sie ihre Kinder selber betreuen. Zweitens haben sie einen Ansehensverlust in der Öffentlichkeit zu gewärtigen, indem sie oft nur als Hausfrauen bezeichnet werden, obwohl sie für die Gesellschaft eine wichtige Funktion wahrnehmen. Drittens müssen sie mit ihren Steuern die Fremdbetreuung der Kinder mitfinanzieren, allein auf Bundesebene im Moment 120 Millionen Franken, verteilt auf vier Jahre, obwohl sie diese Einrichtungen überhaupt nicht in Anspruch nehmen, von der Mutterschaftsversicherung ganz zu schweigen. Daher ist es nicht mehr als recht, die Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern im heute zur Behandlung

stehenden Steuergesetz voranzutreiben. Erziehung ist in erster Linie Sache der Eltern. Das muss auch so bleiben. Je mehr der Staat sozial absichern und vorschreiben will, desto mehr Forderungen werden gestellt, was die Kosten in allen Bereichen massiv in die Höhe treibt. Es werden neue Organisationen gebildet und schlussendlich die Eltern dazu bewogen, Verantwortung abzugeben. Ich erinnere an die letztes Jahr geprobtten Bevormundungen der eigenständigen Familien bei der Betreuung. Wenn die Entwicklung so weitergeht, ist am Schluss der Staat für die Kindererziehung verantwortlich und die Eltern haben nur noch ein Besuchsrecht. Den Grundsatz, dass die Erziehung Sache der Eltern ist, möchte ich ganz klar in den Mittelpunkt stellen. Mütter, die bei Krankheit oder Unfall keine Erwerbsausfallentschädigung erhalten und die notwendigen Aushilfen selber organisieren und berappen müssen, sparen immense Kosten. Sie müssen Eigenverantwortung übernehmen. Wird von uns wirklich realisiert, wie viel Freiwilligenarbeit da geleistet wird? Gerade Mütter, die immer erreichbar sind, übernehmen kostenlos viele soziale Aufgaben und Betreuungen jeglicher Art in der Nachbarschaft, in der Gemeinde oder in Vereinen. Wir müssen endlich ein Zeichen setzen. Diese engagierten Personen dürfen im Steuergesetz nicht diskriminiert werden. Ich bitte Sie, der vorberatenden Kommission noch einmal die Gelegenheit zu geben, über mögliche Lösungen bezüglich Fremd- und Eigenbetreuungsabzüge eine intensive Diskussion zu führen und uns einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Bevölkerung erwartet von uns, dass wir alle wichtigen Fragen berücksichtigen. Ich bitte Sie, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Diskussion zur Rückweisung:

Bruggmann, SP: An der Version der vorberatenden Kommission soll jetzt nicht mehr herumgeschraubt werden. Wir dürfen das Fuder nicht überladen. Mit dem Rückweisungsantrag gefährden wir die ganze Vorlage. Die Motion Gantenbein steht dann zur Diskussion, wenn sie traktandiert ist. Bleiben wir vernünftig und damit bei der ausgewogenen und differenziert diskutierten Vorlage. Denken Sie daran: Mit der Rückweisung an die vorberatende Kommission verunmöglichen Sie die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011, was eigentlich beschlossene Sache war. Bleiben wir beim thurgauisch vernünftigen und trotzdem substantiell mutigen Kompromiss und sagen ja zur vorliegenden Gesetzesrevision.

Verena Herzog, SVP: Obwohl ich grundsätzlich mit der vorliegenden Steuergesetzrevision einverstanden bin, teile ich die Meinung nicht, dass das Thema der Fremd- und Eigenbetreuung von Kindern nur ein emotionales ist. Es ist völlig unverständlich, dass der Abzug für die Fremdbetreuung im Steuergesetz enthalten und jener für die Eigenbetreuung spurlos verschwunden ist. Es kann nicht sein, dass erwerbstätige Mütter weiterhin unterstützt werden und Mütter, die in Eigenverantwortung für ihre Kinder da sind und auf ein Zusatzeinkommen verzichten, keinen Abzug geltend machen können. Die Familienfrau wird zwar langfristig ideell mehrfach belohnt für ihren Einsatz in Erziehung und Familie, sie hat aber finanzielle Einbussen. Sie kann weder die berufliche Vorsorge (BVG,

Säule 2) weiterführen noch hat sie die Möglichkeit einer gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3 a). Einseitig Frauen zu belohnen, die auswärts arbeiten und Kinder zur Fremdbetreuung geben, ist volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch sehr kurzfristig. Wer dies befürwortet, hat einen Tunnelblick und vergisst die fatalen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Wollen wir noch mehr Jugendgewalt, herumhängende Jugendliche und eine noch grössere Jugendarbeitslosigkeit? Gesellschaftsprobleme können in der Erziehung massgeblich beeinflusst werden. Wäre es nicht viel wichtiger, die Frauen für eine Familienpause zu motivieren und dafür Anreize im Steuergesetz zu schaffen? Langfristig gesehen resultiert daraus bestimmt ein höherer volkswirtschaftlicher Nutzen, als noch mehr Frauen zur Doppelbelastung zu ermuntern. Machen wir endlich Schluss mit der Diskriminierung der Haus- und Familienfrau. Sie ist gleichwertig wie andere Berufsfrauen zu behandeln und auch gleichwertig zu entlohnen. Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Antrag Gantenbein zu unterstützen. Allen Familien muss im Steuergesetz ein Abzug für die Betreuung der Kinder zugestanden werden. Die Volkswirtschaft und die nächsten Generationen werden uns dankbar dafür sein.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Inhaltlich stimmt die EVP/EDU-Fraktion dem Anliegen der Motion Gantenbein vollumfänglich zu. Kantonsrat Gantenbein darf sich darauf verlassen, dass wir dannzumal, wenn seine Motion in den Grossen Rat kommt, mit ihm für die Überweisung an den Regierungsrat kämpfen werden. Realistischerweise müssen wir aber feststellen, dass der Erfolg der Motion Gantenbein im Grossen Rat noch nicht in Stein gemeisselt ist. Darum wäre es falsch, dieses Anliegen in die vorliegende Steuergesetzrevision einzupacken. Es gefährdet das ganze Fuder, was wir nicht wollen. Im Übrigen ist die angeprangerte Ungerechtigkeit, die bei der Vorlage zur Flat Rate Tax wirklich sehr stossend war, ein wenig gemildert worden. Damals hätte für jedes Kind Fr. 10'000.-- für die ausserfamiliäre Betreuung abgezogen werden können, währenddem der Abzug für die innerfamiliäre Kinderbetreuung bei Fr. 2'000.-- pro Familie lag. Wir können die Motion Gantenbein auf dem regulären Weg behandeln. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag Gantenbein abzulehnen.

Senn, CVP/GLP: Im Namen der CVP/GLP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, den Rückweisungsantrag Gantenbein abzulehnen. Wir haben in der Kommission aufgrund eines Antrages darüber diskutiert, ob ein Abzug für die Eigenbetreuung der Kinder in die Gesetzesfassung einzufügen ist oder nicht. Die Diskussion hat dazu geführt, dass der Antrag zurückgezogen wurde. Man hat darauf verwiesen, dass dieser Punkt im Rahmen der Motion Gantenbein abgehandelt würde. In erster Linie geht es jetzt um die Steuergesetzrevision, bei der wir einen guten thurgauischen Kompromiss gefunden haben.

Richard Nägeli, FDP: Die grosse Mehrheit unserer Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag Gantenbein ab. Ich verzichte auf eine Argumentation und verweise auf das Votum von Kantonsrätin Renate Bruggmann. Ein Punkt befremdet uns allerdings: Wir wurden

vorgängig überhaupt nicht über die Rückweisung informiert. Ich persönlich weiss seit heute Morgen davon. Solche Überraschungscoups stehen in krassem Widerspruch zu unserer normalerweise fundierten Arbeitsweise im Parlament. Ich empfehle Kantonsrat Gantenbein, seinen Antrag zurückzuziehen. Das ermöglicht dann eine fundierte Diskussion bei der Behandlung seiner Motion.

Kommissionspräsident **Stephan Tobler**, SVP: Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag Gantenbein abzulehnen. Wir haben das Thema in der Kommission nicht ausgeklammert, sondern aufgrund eines Antrages darüber diskutiert, wie Kantonsrat Senn bereits ausgeführt hat. 1. Ich erinnere daran, dass ein entsprechender Abzug grundsätzlich gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstösst, weil er nicht entstandene Kosten berücksichtigt. 2. Es liegt eine Motion vor, aber noch keine Antwort. Bei einer Motion hat der Regierungsrat dem Grossen Rat innert Jahresfrist Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. 3. Die Diskussion in der Kommission ergab, dass es nicht einfach ist, die Höhe eines solchen Abzuges zu bestimmen. Kleinkinder beispielsweise verursachen nicht dieselben Kosten wie Primarschüler oder Jugendliche. Ferner kam die Frage der Gestaltung eines solchen Abzuges auf: Soll der Abzug pro Kind oder pro Familie erfolgen? Überdies muss auch abgeklärt werden, wer den Steuerausfall tragen soll. Der Antragsteller hat seinen Antrag zurückgezogen, weil er einsah, dass die Sache noch nicht reif ist. Nach erfolgter Antwort des Regierungsrates auf die Motion Gantenbein kann im Grossen Rat breit darüber diskutiert und entschieden werden. Wenn die Vorlage an die vorberatende Kommission zurückgewiesen wird, kann die Schlussabstimmung vermutlich erst nach den Sommerferien stattfinden. Dann ist eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 nicht mehr möglich. Die Kommission möchte, dass die Thurgauerinnen und Thurgauer bereits das nächste Jahr um 50 Millionen Franken entlastet werden. Sie wollte im Weiteren die Vorlage möglichst einfach halten und alles, was bei der letzten Steuergesetzrevision unbestritten war, unverändert übernehmen. Eine Verzettelung und unnötige Angriffsflächen sind zu vermeiden.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie dringend, den Rückweisungsantrag Gantenbein abzulehnen. Die vorberatende Kommission ist nicht oberflächlich darüber hinweggegangen. Sie hat diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass es nicht angeht, die Motion Gantenbein "über das Knie gebrochen" in die vorliegende Steuergesetzrevision einfließen zu lassen. Es liegt auch noch die Motion Zahnd betreffend freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen vor. Demnach müsste auch diese Motion in die vorberatende Kommission getragen werden. Wenn die Kommission nochmals über die Bücher gehen muss, ist die Inkraftsetzung per 1. Januar 2011 in Frage gestellt.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Gantenbein wird mit 83:30 Stimmen abgelehnt.

I.

Kommissionspräsident **Stephan Tobler**, SVP: Der Grossteil der vorliegenden Gesetzesänderungen ist durch die Umsetzung des Bundesrechtes begründet. Die Änderungen haben weder bei der ersten Vorlage noch diesmal in der vorberatenden Kommission zu Diskussionen geführt. Ich gehe deshalb darauf nicht mehr ein. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen im Kommissionsbericht.

Ziffer 1: Randtitel zu § 13 und Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 20 b

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 22 Absatz 1 Ziffer 6 und Absätze 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 33

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 34 Absatz 1 Ziffern 3 und 9 und Ziffer 14

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

§ 34 Absatz 1 Ziffer 9 wurde neu aufgenommen. Zum einen ist die bundesgerichtliche Rechtsprechung umzusetzen, wonach Prämienverbilligungen vom Gesamtbetrag in Abzug zu bringen sind, und zum andern ist die Bestimmung, die bisher in den Übergangsbestimmungen geregelt worden ist, in den chronologischen Gesetzestext zu überführen. Zu § 34 Absatz 1 Ziffer 13 wurde der Antrag gestellt, dass ein Eigenbetreuungsabzug vorzusehen sei. Schliesslich einigte sich die Kommission darauf, den Eigenbetreuungsabzug im Rahmen der Beratung der Motion Gantenbein im Grossen Rat separat zu behandeln, worauf der Antrag zurückgezogen wurde.

Zu § 34 Absatz 1 Ziffer 14: Bis heute sind nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung Zuwendungen an politische Parteien nicht abzugsfähig. Das Bundesparlament hat in der Folge eine Bestimmung in das Steuerharmonisierungsgesetz eingefügt, die entsprechende Beiträge zum Abzug zulässt. Dabei handelt es sich um per 1. Januar 2011 zwingend umzusetzendes Bundesrecht. Aus Vollzugsgründen wurde die Höhe des Abzuges an das Recht der direkten Bundessteuer angepasst. Weil der Kanton Thurgau in der Praxis schon bisher Zuwendungen an politische Parteien zugelassen hat, sind keine Mindereinnahmen zu erwarten.

Kommissionspräsident **Stephan Tobler**, SVP: Diesen Paragraphen hatte die vorberatende Kommission als ersten Nachtrag zu behandeln. Er setzt Bundesgesetz um.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 6: § 36 Absatz 2 Ziffern 4 und 5

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Bei den aufgehobenen Bestimmungen handelt es sich um Abzüge, die das Bundesgericht und das Verwaltungsgericht als nicht bundesrechtskonform qualifiziert haben. Dies wird in der Praxis schon vollzogen; aus "kosmetischen" Gründen werden nun die obsolet gewordenen Abzüge aus dem Gesetz entfernt.

Der Antrag um Beibehaltung des Lehrtochterabzuges wurde nach geführter Diskussion zurückgezogen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 7: § 37

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zu Absatz 1: Dem Tarifvorschlag des Regierungsrates mit sieben Stufen wurden aus der Kommission drei Varianten, eine mit neun und zwei mit acht Stufen, gegenübergestellt. In der Diskussion um die Tarifgestaltung entstand auch eine Grundsatzdiskussion über den Grenzsteuersatz. Die Kommission entschied mit 13:2 Stimmen, den Grenzsteuersatz auf maximal 8 Prozent anzusetzen. Damit konnte auch der Antrag für die Tarifgestaltung, der über 8 Prozent ging, von der Liste gestrichen werden.

Der in der 1. Lesung genehmigte Ansatz von Fr. 120'000.-- Einkommensstufe wurde in der 2. Lesung mit 8:7 Stimmen auf Fr. 150'000.-- erhöht und damit der Tarif wie folgt genehmigt:

"Die einfache Steuer vom steuerbaren Einkommen beträgt:

Fr. 0.-	bis Fr. 11 700.-	und 2 % für den Mehrbetrag
Fr. 46.-	bis Fr. 14 000.-	und 3 % für den Mehrbetrag
Fr. 106.-	bis Fr. 16 000.-	und 4 % für den Mehrbetrag
Fr. 186.-	bis Fr. 18 000.-	und 5 % für den Mehrbetrag
Fr. 286.-	bis Fr. 20 000.-	und 6 % für den Mehrbetrag
Fr. 1 186.-	bis Fr. 35 000.-	und 7 % für den Mehrbetrag
Fr. 4 336.-	bis Fr. 80 000.-	und 7,5 % für den Mehrbetrag
Fr. 9 586.-	bis Fr. 150 000.-	und 8 % für den Mehrbetrag."

Wichtig ist auch der Hinweis zum Grundtarif, der für Alleinstehende gilt. Bei den Verheirateten kommt das Vollsplitting zur Anwendung. Somit setzt der Grenzsteuersatz bei den Verheirateten bei Fr. 300'000.-- ein.

Zu Absatz 2: Mit der Einführung des Vollsplittings mit dem Divisor 2 - bisher Teilsplitting mit 1,9 - wird die "Heiratsstrafe" vollumfänglich abgeschafft.

Kommissionspräsident **Stephan Tobler**, SVP: Bei diesem Paragraphen geht es um den eigentlichen Kern der Revision. Der Vorschlag des Regierungsrates mit sieben Stufen wurde um eine Stufe erweitert. Der Satz von 7,5 % wurde eingeschoben und der oberste Ansatz auf Fr. 150'000.-- erhöht. Damit kommen wir dem oberen Mittelstand noch etwas entgegen. Das bewirkt eine verkräftbare zusätzliche Entlastung von total 2,8 Millionen Franken gegenüber dem ersten Vorschlag des Regierungsrates, aber nur gerade von

0,9 Millionen gegenüber dem genehmigten ersten Vorschlag der Kommission mit einem Ansatz von Fr. 120'000.--. Bei der Auflistung sind alle Entlastungen berücksichtigt.

Gubser, SP: Der § 37 ist zweifellos das Kernstück der vorliegenden Gesetzesrevision und bedeutet die Beibehaltung der Progressionsstufen. Das ist für uns ganz wichtig. Deswegen sind wir gegen die Flat Rate Tax angetreten und befürworten jetzt die Vorlage. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir auch die "Kröte" mit der Reduktion des Grenzsteuersatzes von 8,5 % auf 8 % geschluckt. Ich hoffe, dass wir kein Bauchweh davon bekommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 8: § 38 b Absatz 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 9: § 46 Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 10: § 48

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 11: § 67 Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 12: § 75 Absatz 1 Ziffern 4 und 8 sowie Absatz 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Nachtrag ist notwendig, weil die Bahnreform 2 per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt worden ist. Der Wortlaut der Bestimmung entspricht Bundesrecht. Neu sind auch die Nebenbetriebe von konzessionierten Verkehrsunternehmen, die bisher von den direkten Steuern befreit waren, steuerpflichtig (zum Beispiel Shop-Ville etc.).

Kommissionspräsident **Stephan Tobler**, SVP: Diesen Paragraphen hatte die Kommission als zweiten Nachtrag zu behandeln.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 13: § 77 Absatz 1 Ziffern 1 und 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die terminologische Änderung ist notwendig, weil es keine Strafsteuern mehr gibt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 14: § 80 Absatz 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 15: Randtitel zu § 81 und Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 16: § 84

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 17: § 86 Absätze 1 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 18: § 86 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Bei der Einführung des Beteiligungsabzuges wurde vergessen, die wirtschaftlichen Handänderungen von juristischen Personen gesetzlich zu regeln. In der Praxis wurden wirtschaftliche Handänderungen besteuert, indem der Beteiligungsabzug auf Kapitalgewinnen aus der Veräusserung von Aktien an Immobiliengesellschaften verweigert wurde. In letzter Zeit ist aber dagegen Widerstand aufgekommen, da eine explizite gesetzliche Regelung fehlt, obschon sich aufgrund einer historischen Auslegung die Fortführung der alten Praxis rechtfertigt. Mit der Einführung kann der Kapitalgewinn am Ort der gelegenen Sache besteuert werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 19: § 87 Absatz 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Tatbestand der wirtschaftlichen Handänderung ist auch bei Gesellschaften mit Holdingprivileg einzuführen. Es besteht keine Steuerbefreiung bei Erträgen aus Grundeigentum, unter die auch Kapitalgewinne aus wirtschaftlicher Handänderung zu zählen sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 20: § 88 Absatz 1 Ziffer 1

Die Änderung steht auch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Handänderung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 21: § 97 Absatz 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 22: § 101

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 23: § 115 Absatz 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 24: § 116 Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 25: § 117 Absatz 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 26: § 118 Absatz 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 27: § 124 Absatz 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 28: § 126 Absatz 1 Ziffer 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 29: § 137

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Tatbestand der wirtschaftlichen Handänderung bei juristischen Personen unterliegt auch der Handänderungssteuer.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 30: § 147 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 31: § 160 Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 32: § 178

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 33: § 198 Absatz 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung gilt das steuerliche Grundpfandrecht auch für Einkommens- und Gewinnsteuern, die direkt im Zusammenhang mit dem Halten oder Veräussern von Grundeigentum stehen. Die entsprechende Praxis ist auf Gesetzesstufe zu heben.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 33 a: § 203 Absatz 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Antrag, den Gemeindeanteil der Liegenschaftssteuern von heute 55 % auf neu 80 % zu erhöhen, wurde nach ausführlicher Diskussion mit 12:3 Stimmen abgelehnt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 34: Randtitel zu § 204

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 35: § 206 Absatz 1^{bis}

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 36: § 206 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 37: § 208 Absätze 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 38: § 210 Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 39: § 211 Absätze 1 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 40: § 212

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 41: Randtitel zu § 214

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 42: § 214 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 43: § 215 Absätze 1 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 44: § 216

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 45: § 217

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 46: § 217 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 47: § 239

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Diese Bestimmung wird vom Übergangsrecht in das ordentliche Recht überführt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 48: § 240

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Regierungsrat kündigte an, mit dem Entscheid über die Inkraftsetzung bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratungen im Grossen Rat zuzuwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt würden auch die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden vorliegen und die Wirtschaftsentwicklung abschätzbar sein. Ein Inkrafttreten per 1. Januar 2011 sei aber sehr wahrscheinlich. Dies war der grossen Mehrheit der Kommission zu unverbindlich. In der 1. Lesung sprach sie sich auf Antrag mit 12:2 Stimmen für ein definitives Inkrafttreten per 1. Januar 2011 aus.

Der Regierungsrat wies darauf hin, dass dieses Vorgehen gegen die ständige Praxis verstosse, wonach der Regierungsrat in der Vollziehungsverordnung das Inkrafttreten bestimme. Er habe entschieden, dass die Vorlage vorbehältlich eines Referendums per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werde. Es gebe aber neben ordnungspolitischen Gründen auch noch praktische Gründe, welche die Entscheidung, das Inkrafttreten in der Kompetenz des Regierungsrates zu belassen, rechtfertigten. Komme es zu einem Referendum und zu einer Volksabstimmung, könnte das Gesetz nicht mehr zeitgemäss umgesetzt werden, insbesondere im Formularbereich; es müsste aber trotzdem in Kraft gesetzt werden. Aufgrund dieser plausiblen Begründung kam die Kommission in der 2. Lesung einstimmig auf den Entscheid zurück und nahm den regierungsrätlichen Vorschlag wieder auf.

Die finanziellen Auswirkungen werden nach Abschluss der Kommissionsberatungen unter Einbezug des revidierten Beitragesgesetzes für 2011 wie folgt erwartet:

	Kanton	Gemeinden			Total
	Mio. Fr.	Politische Mio. Fr.	Schulen Mio. Fr.	Kirchen Mio. Fr.	Mio. Fr.
Anpassung Tarifestufen	18.3	9.6	15.7	2.8	46.4
Liquidationsgewinnbeteuerung	0.2	0.1	0.2	0.0	0.5
Beteiligungsabzug jur. Personen	0.4	0.2	0.3	0.1	1.0
Quellensteuern	<u>1.2</u>	<u>0.6</u>	<u>1.0</u>	<u>0.2</u>	<u>3.0</u>
	20.1	10.5	17.2	3.1	50.9
Anteil Kanton über Finanzausgleich Schulgemeinden	11.0	-----	- 11.0	-----	-----
Total Mindereinnahmen	31.1	10.5	6.2	3.1	50.9
10 % Steuerfussenkung 2010	43.0				
Mindereinnahmen Kanton	74.1				

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.